

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ormont

Sitzungstermin: 13.01.2020
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Ormont, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 9

Vorsitz

Herr Andreas Maus Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Johann Carls

Herr Cornelius Dahm 3. Beigeordneter

Herr Marcel Hansen

Herr Michael Klein

Herr Gerhard Meier

Frau Elisabeth Nosbers ab TOP 8 anwesend

Herr Michael Schmitz 1. Beigeordneter

Frau Monika Seifen 2. Beigeordnete

Verwaltung

Frau Petra Sonntag Schriftführerin

Gäste

Frau Anna Hahn Revierförsterin zu TOP 4

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 03.01.2020 auf Montag, 13.01.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (= Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz) und Beschluss
Vorlage: 1-2742/19/28-133
5. Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzept
Vorlage: 2-2156/19/28-134
6. Verlängerung Hauptbetriebsplanzulassung Lavasandtagebau "Ormont 8" - Fa. Backes
Vorlage: 2-2168/19/28-136
7. Abriss ehemaliges Schlacht- und Gefrierhaus - Ausschreibung und Auftragsvergabe
Vorlage: 2-2169/19/28-137
8. Ausbau des Wirtschaftsweges "Auf Hungert", "Aufm Steinigen Knipp" und "Aufm Steinberg"
- Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: 2-2172/19/28-138
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2760/19/28-135
10. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

TOP 2: Einwohnerfragen

Es erfolgen keine Fragen seitens der Einwohner.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Andreas Maus informiert den Ortsgemeinderat über folgendes:

- Die nächste Ortsgemeinderatssitzung findet am 03.02.2020, 19.00 Uhr statt.
- Am Dienstag, den 24.01.2020 findet um 15.00 Uhr eine Besichtigung der Heldstraße durch Herrn Langens von der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

TOP 4: Vorstellung des "BAT-Konzeptes" (= Konzept zum Umgang mit Biotopbäumen, Altbäumen, Totholz) und Beschluss Vorlage: 1-2742/19/28-133

Sachverhalt:

Bei dem „BAT-Konzept“ geht es darum, dass die Zielkonflikte zwischen Naturschutz und Arbeitssicherheit minimiert werden sollen. Im anliegenden Schreiben des Forstamtes Gerolstein wird über das Konzept informiert.

Die Details werden in der Sitzung durch die Vertreter der Forstverwaltung erläutert.

Das BAT-Konzept soll gewährleisten, dass die forstliche Bewirtschaftung mit den artenschutzrechtlichen Anforderungen im Einklang steht.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Einführung eines BAT-Konzeptes für den Gemeindewald Ormont.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

Sachverhalt:

Hochwasserereignisse können ungeahnte Ausmaße – insbesondere bei örtlich auftretenden Starkregenereignissen – annehmen. Vor allem dort, wo keine Erfahrungen mit Hochwasser dieser Ausmaße vorliegen, sind alle überrascht. Aus diesem Grunde hat das Land Rheinland-Pfalz ein Förderprogramm zur Aufstellung von Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten aufgestellt. Ziel dieser Konzepte ist es, durch bei Hochwasser- und Starkregenereignissen auftretende Schäden möglichst gering zu halten.

Hochwasser- und Starkregenereignisse kann man nicht verhindern, auch kann man Schäden durch diese Naturereignisse nicht gänzlich ausschließen bzw. verhindern. Durch gezielte Maßnahmen kann man aber mögliche Schäden reduzieren. Hochwasserschutz ist grundsätzlich Angelegenheit eines jeden Grundstückseigentümers, d.h., jeder Eigentümer hat sein Grundstück mit seinen eigenen Mitteln vor möglichen Hochwassergefahren und –schäden zu schützen.

Das Land Rheinland-Pfalz bietet über das Umweltministerium sowie das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz Unterstützung und Hilfe bei der Aufstellung von sog. „Hochwasserschutzkonzepten“ an. Diese Hochwasserschutzkonzepte werden in Zusammenarbeit zwischen Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde und den jeweiligen Grundstückseigentümern aufgestellt. Zusammen mit einem Ingenieurbüro werden Maßnahmen und Anregungen erarbeitet, wie und mit welchen Mitteln bzw. Maßnahmen aktiv Hochwasserschutz betrieben werden kann.

Das Hochwasserschutzkonzept wird vom Land mit 90 % gefördert. Den Eigenanteil von 10 % der Kosten trägt die Verbandsgemeinde Gerolstein. Die aus dem Konzept resultierenden kommunalen Baumaßnahmen werden nur noch mit maximal 60 % gefördert. Eigentümer von Privatgrundstücken erhalten keine Förderung.

Zusammengefasst werden die Hochwasserschutzkonzepte in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz, dem Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz, Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde sowie vor allem mit den Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet.

Das Land Rheinland-Pfalz empfiehlt die Aufstellung der Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte für alle Orte, unabhängig von der Gefährdungslage.

Finanzielle Auswirkungen:

Da die Kosten für die Aufstellung des Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes zu 90 % vom Land und zu 10 % von der Verbandsgemeinde getragen werden, hat dieses keine Auswirkungen auf den Haushalt der Ortsgemeinde.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Ormont beschließt die Aufstellung eines Hochwasserschutz- und Starkregenvorsorgekonzeptes. Gleichzeitig erklärt sich die Ortsgemeinde grundsätzlich mit der Umsetzung der aus dem Konzept erwachsenden Maßnahmen und der damit verbundenen Finanzierung der in der Baulast der Ortsgemeinde stehenden Maßnahmen einverstanden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 6: Verlängerung Hauptbetriebsplanzulassung Lavasandtagebau "Ormont 8" - Fa. Backes
Vorlage: 2-2168/19/28-136**

Sachverhalt:

Für den Lavasandtagebau „Ormont 8“ durch die Fa. Baustoffe Backes GmbH, Stadtkyll ist die aktuelle Zulassung des Hauptbetriebsplanes bis zum 30.01.2020 befristet.

Der Abbaunternehmer hat mit Schreiben vom 29.11.2019 die Verlängerung der Hauptbetriebsplanzulassung um weitere 5 Jahre beim Landesamt für Geologie und Bergbau beantragt.

Mit Schreiben vom 09.12.2019 hat das Landesamt für Geologie und Bergbau die Ortsgemeinde Ormont gem. den Bestimmungen des § 54 Absatz 2 des BbergG am Zulassungsverfahren beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der beantragten Verlängerung des Hauptbetriebsplanes für weitere 5 Jahre zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 7: Abriss ehemaliges Schlacht- und Gefrierhaus - Ausschreibung und Auftragsvergabe
Vorlage: 2-2169/19/28-137**

Sachverhalt:

Das ehemalige Schlacht- und Gefrierhaus der Ortsgemeinde Ormont soll abgerissen werden. Die derzeitige Nutzung des ehem. Schlachthauses beschränkt sich auf ein Mietverhältnis mit einem Privatmann, welches zum September 2020 endet. Die OG Ormont nutzt das ehem. Gefrierhaus derzeit als Lagerfläche für ortsansässige Vereine und Organisationen.

Da die Ortsgemeinde Ormont beabsichtigt mittelfristig einen ortseigenen Bauhof zu errichten und sich die Bausubstanz des zuvor beschriebenen Objekts nicht verbessern wird, soll das Gebäude im Oktober 2020 abgerissen werden. Nach einer ersten groben Kostenschätzung wurden 65.000,- € für den Abriss in den Haushaltsplan 2020 eingestellt, welcher allerdings noch durch die Kommunalaufsicht final bewilligt werden muss.

Erfahrungsgemäß können bei einer Ausschreibung im Winter niedrigere Preise erzielt werden als im Sommer. Um dies realisieren zu können muss zuvor bei der Kommunalaufsicht die Zustimmung zur Ausschreibung eingeholt werden, da mit der Bewilligung des Haushaltsplans vor Februar/März 2020 vermutlich nicht zu rechnen ist.

Aufgrund des allgemeinen Nachhaltigkeitsgedankens soll der Bauschutt, der durch den Abriss entsteht, noch an Ort und Stelle zerkleinert werden und als Recyclingschotter für den Wegebau in der Ortsgemeinde verwendet werden. So kann das im Gebäude verbaute Baumaterial wieder in den „Baustoffkreislauf“ eingebracht werden und den Einsatz von „neuen“ Baustoffen für diesen Zweck minimieren.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat Ormont beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung für den Abriss des ehem. Schlacht- und Gefrierhauses in Ormont. Als Ausführungsfrist soll der Oktober 2020 vorgesehen werden.
2. Nach Prüfung der eintreffenden Angebote durch die Verwaltung wird der Ortsbürgermeister Andreas Maus ermächtigt die Auftragsvergabe im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel durchzuführen.
3. Der Ortsgemeinderat beauftragt die Verwaltung die notwendige Zustimmung bei der Kommunalverwaltung einzuholen um die nötigen Arbeiten im Winter ausschreiben zu können.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 09.01.2020 der Ausschreibung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 8

**TOP 8: Ausbau des Wirtschaftsweges "Auf Hungert", "Aufm Steinigen Knipp" und "Aufm Steinberg"
- Grundsatzbeschluss und Planungsauftrag
Vorlage: 2-2172/19/28-138**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde beabsichtigt den o.g. Weg auf einer Länge von ca. 1300 m grundhaft zu erneuern. Der Weg ist derzeit lediglich auf einer Länge von ca. 300 m asphaltiert und befindet sich insgesamt in einem sehr schlechten Zustand. Der Weg ist Bestandteil des gemarkungsübergreifenden Wegenetzes und ist mit der Priorität II bewertet. Hierdurch kommt eine Förderung (derzeit 75%) aus EU-Mitteln in Betracht. Die hierfür erforderliche Meldung beim „Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum“ (DLR) wird von der Verwaltung erstellt und eingereicht. Nach Eingang der Meldung erfolgt eine Ortsbesichtigung des Weges. Hierbei wird festgelegt ob der Weg die Kriterien für eine Förderung erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2020 enthalten.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Maßnahme vom Grundsatz her durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Unterlagen zur Meldung zu erstellen und beim DLR einzureichen. Nach positiver Bewertung des gemeldeten Weges wird Ortsbürgermeister Maus ermächtigt einen Planungsauftrag gem. HOAI zu vergeben, damit die erforderlichen Unterlagen für den Förderantrag erarbeitet werden können.

Nach Eingang des Förderbescheides wird der Ortsbürgermeister weiterhin ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Planungsleistungen gemäß HOAI zu vergeben und ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wieder im Gemeinderat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 9: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Ormont - Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 1-2760/19/28-135

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung nebst Plan für das Haushaltsjahr 2020 wurde dem Ortsgemeinderat durch den Ortsbürgermeister am 20.12.2019 zugeleitet.

In der Zeit vom 28.12.2019 bis zum 10.01.2020 hat der Plan gemäß § 97 Abs. 1 GemO zur Einsichtnahme durch die Einwohner offen gelegen.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2020 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 1.250.560 € und Aufwendungen in Höhe von 1.162.120 € aus, so dass ein Jahresüberschuss von 88.440 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ein Saldo von + 133.690 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf - 271.900 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen einen positiven Saldo von 138.210 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit folgender Ergänzung:

Der Wirtschaftsweg „Auf'm Steinigen Knipp“ soll im Jahr 2020 gefördert werden. Daher werden Kosten von 300.000 € eingestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Ja: 9

TOP 10: Anfragen, Verschiedenes

Es werden keine Anfragen und Wünsche seitens der Ratsmitglieder gestellt.

Abstimmungsergebnis: keine Abstimmung

Für die Richtigkeit:

Datum: 14.01.2020

.....
(Vorsitzender)

.....
(Protokollführer)



BAT-Konzept

Konzept zum Umgang mit
Biotopbäumen, Altbäumen und Totholz
bei Landesforsten Rheinland-Pfalz

Forstamt Gerolstein

Unter den Dolomiten 6
54568 Gerolstein
Telefon 06591 9823-0
Telefax 06591 9823-10
Forstamt.Gerolstein@wald-rlp.de

www.wald-rlp.de

Ziele:

- Erhalt der **biologischen Vielfalt** im Wald
 - Erfüllung von **naturschutzrechtlichen** Vorschriften
 - Erfüllung von Vorgaben zur **Arbeitssicherheit** im Wald
- ⇒ Konzentration und gezielter Erhalt von wichtigen Lebensräumen bei gleichzeitiger Erhöhung von Rechts- und Arbeitssicherheit

Totholz ist ein wesentlicher Lebensraum für zahlreiche Waldarten. Sein Umfang ist zu sichern und zu entwickeln. Hohes, flächiges Totholzvorkommen stellt jedoch Risiken v.a. für im Wald arbeitenden Menschen dar.

Eine Gruppierung solcher Elemente kann Zielkonflikte (Erhalt von Totholz ⚡ Erfüllung von Vorgaben zur Arbeitssicherheit) minimieren.

Biotopbäume: Generell ist jeder Baum von verschiedensten Arten besiedelt. Gegenstand dieses Konzepts sind jene lebenden und abgestorbenen Bäume und Teile davon, die eine Biotop-Funktion in besonderer Weise erfüllen. Das können bspw. Bäume mit Specht- oder Mulmhöhlen, Bäume mit hohem Anteil von Kronentotholz, „Methusalembäume“ (sehr alte, teils skurril aussehende Individuen) oder seltene Bäume sein.

Elemente:

1. Naturwaldreservate
= größere Flächen, die im Rahmen besonderer Projekte ausgewählt, abgegrenzt und dauerhaft aus der Nutzung genommen werden. Naturwaldreservate spielen im Gemeindewald i.d.R. keine Rolle.
2. Waldrefugien
= Flächen, die auf Vorschlag durch die Revierleitung im Forstamt festgelegt werden. Sie sind dem Arten- und Biotopschutz gewidmet und werden dauerhaft oder für eine Waldgeneration temporär aus der Nutzung genommen.
3. Biotopbaumgruppen
= Gruppen von Biotopbäumen (s.o.) mit ± 15 Individuen, ausgewählt und festgelegt von der Revierleitung. I.d.R. ist eine Verteilung von einer Biotopbaumgruppe je drei Hektar sinnvoll. Die Gruppen werden bis zu ihrer Zersetzung erhalten und verbleiben als liegendes Totholz auf der Fläche.
4. Einzelne Biotopbäume
= einzelner Baum mit herausragender naturschutzfachlicher Bedeutung. Wird von der Revierleitung ausgewählt und festgelegt. Die Ausweisung von einzelnen Biotopbäumen stellt die Ausnahme dar, wenn die Bildung einer Gruppe nicht sinnvoll ist.



Markierung und Erfassung

Alle Bäume einer Biotopbaumgruppe, alle einzelnen Biotopbäume und ggf. Randbäume eines im Gelände unklar zu erkennenden Waldrefugiums werden mit einer weißen Welle¹ im Wald markiert.

Alle Elemente des BAT-Konzepts werden im forstbetrieblichen geografischen Informationssystem (GIS) erfasst.



Ökokonto/Kompensation:

Im Gemeindewald sind Naturwaldreservate, Waldrefugien und Biotopbaumgruppen ökokonto- bzw. kompensationsfähig.

Rechtliches (Überblick):

Verkehrssicherung: BAT-Elemente sollen nicht unmittelbar an stärker frequentierten Wegen ausgewiesen werden. Zu Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht wird eine Baumlänge Abstand gehalten.

Artenschutz: Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sieht ein Tötungs-, Störungs- und Zugriffsverbot für besonders und streng geschützte Arten bzw. wild lebende Tiere vor (§44 Abs.1 Nr. 1-4 BNatSchG). Nach der „Legalausnahme“ (§44 Abs.4 BNatSchG) verstößt Waldwirtschaft, die nach guter fachlicher Praxis lt. §5 Abs.3 BNatSchG durchgeführt wird, nicht gegen die oben genannten Verbote, sofern sich der lokale Erhaltungszustand der lokalen Population nicht verschlechtert. Das BAT-Konzept ist eine anerkannte präventive Schutzmaßnahme zum Erhalt der lokalen Population.

Auch der sog. KOM-Leitfaden² verbietet u.a. jede absichtliche Tötung oder Störung von Anhang-IV- bzw. Vogel-Arten und deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten. Laufende Bewirtschaftungsmaßnahmen sind daher am besten so zu steuern, dass Konflikte mit den Artenschutzbestimmungen von vornherein vermieden werden.

Das BAT-Konzept ist eine solche präventive Maßnahme im Sinne des KOM-Leitfadens.

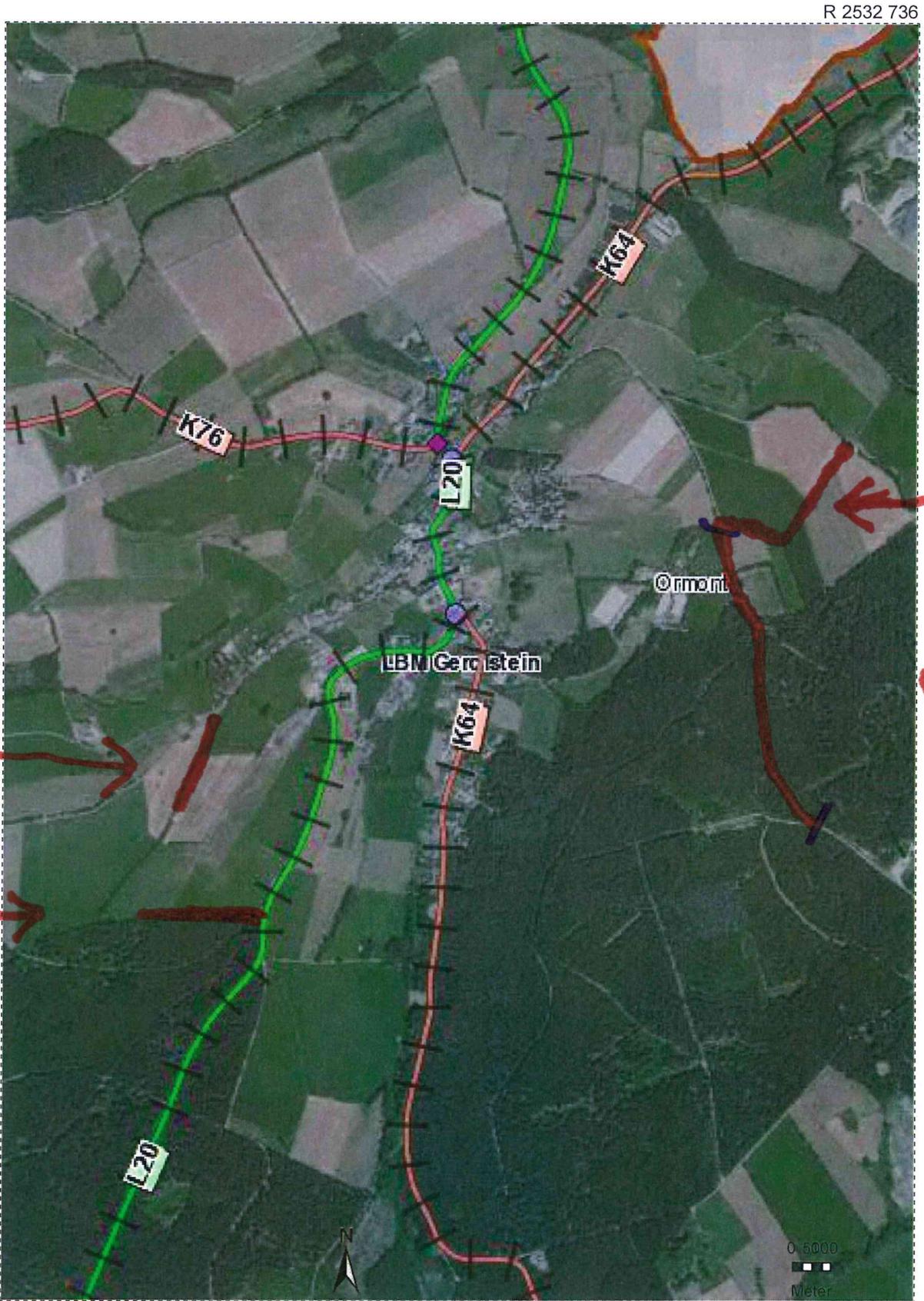
Weiterführende Informationen:

www.wald-rlp.de

www.naturschutz.rlp.de

¹gem. Landesstandard Betriebliche Markierungen, Landesforsten Rheinland-Pfalz

² Leitfaden zum strengen Schutzsystem für Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse im Rahmen der FFH-Richtlinie 92/43/EWG



H 5575 030

R 2530 509

R 2532 736

H 5578 154

0 5000
Meter

Diese Kopie wurde automatisch erstellt und ist ohne Signature nicht gültig.

Datenquellen: Fachdaten des Landesbetriebes Mobilität Rheinland-Pfalz und Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz - © 04/2007